

*Betreff:***Berufungen von 2 Stellvertretenden Stadtbrandmeistern in das Ehrenbeamtenverhältnis***Organisationseinheit:*Dezernat II  
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

30.03.2016

*Beratungsfolge*

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

21.04.2016

26.04.2016

03.05.2016

*Status*

Ö

N

Ö

**Beschluss:**

Die nachstehend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Bereich</b>	<b>Funktion</b>	<b>Name, Vorname</b>
1	West	Stellvertretender Stadtbrandmeister	Loos, Michael
2	Süd	Stellvertretender Stadtbrandmeister	Witt, Frank

**Sachverhalt:**

Die Freiwillige Feuerwehr Braunschweig wird aufgrund der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig vom 19. Oktober 2015 neu organisiert. Die insgesamt 20 Ortsfeuerwehren sind zukünftig Bereichen zugeordnet, welche jeweils von einer Stellvertretenden Stadtbrandmeisterin oder einem Stellvertretenden Stadtbrandmeister geführt werden.

Die Ortsbrandmeisterinnen- und Ortsbrandmeister-Dienstbesprechung der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig hat vorgeschlagen, die oben genannten Herren für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Stellvertretende Stadtbrandmeister zu berufen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes.

Ruppert

**Anlage/n:**

Keine